

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld und Jian Omar (GRÜNE)

vom 5. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2025)

zum Thema:

Abschiebung von Kindern in die Republik Moldau

und **Antwort** vom 19. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22524
vom 5. Mai 2025
über Abschiebung von Kindern in die Republik Moldau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche wurden seit 2021 in die Republik Moldau abgeschoben?
(Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
2. Wie oft kam es bei Abschiebungen seit 2021 zu Familientrennungen, so dass Kinder und Jugendliche ohne, bzw. mit nur einem Erziehungsberechtigten abgeschoben wurden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Zu 1. und 2.:

Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst.

3. Welche Handlungsleitfäden oder Protokolle greifen, wenn Kinder und Jugendliche ohne Eltern in der Unterkunft angetroffen werden. Was ist die übliche Vorgehensweise? Enthalten die vorgeschriebenen Handlungsleitfäden Anweisungen zur Befragung der Kinder? Wenn ja, welche Fragen sollen den Kindern gestellt werden?

Zu 3.:

Werden minderjährige Personen ohne erziehungsberechtigten Elternteil in einer Unterkunft angetroffen und bleibt eine Kontaktaufnahme zu den erziehungsberechtigten Elternteilen erfolglos, wird regelmäßig die Übergabe der Minderjährigen an den Jugend-/Kindernotdienst geprüft. Darüber hinaus sind die Weisung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport über die Familientrennung bei Rückführungsmaßnahmen (s. Antwort auf Frage 11.), die Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 über die Bearbeitung von Jugendsachen und das Rundschreiben Polizeipräsidium (PPr) Stab Nr. 5/2012 über die Inanspruchnahme des Berliner Notdienstes Kinderschutz (BNK) maßgeblich. Den Kindern konkret zu stellende Fragen sind in den genannte Weisungen, Dienstvorschriften und Rundschreiben nicht enthalten. Bei Rückführungen aus Berlin darf nach der Weisungslage kein minderjähriges Kind ohne einen sorgeberechtigten Elternteil zurückbleiben oder ohne sorgeberechtigten Elternteil abgeschoben werden, sofern die Einreise und der Aufenthalt begleitet erfolgt sind.

4. Wurden seit 2021 minderjährige Kinder und Jugendliche in Gewahrsam genommen und wenn ja, aus welchen Gründen und in welchem Alter? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Die Anzahl der zum Zwecke der Durchführung der Abschiebung in polizeilichen Gewahrsam genommenen minderjährigen Personen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Aufgrund der im POLIKS vorgesehenen Löschfristen ist eine Auflieferung der Zahlen ab dem 11. Mai 2022 möglich. Die in POLIKS erfassten Daten umfassen auch Fälle, in denen die Abschiebung gescheitert ist.

Alter (in Jahren)	2022 (ab 11.05.)	2023	2024	2025 (bis 30.04.)	gesamt
0	3	6	6	4	19
1	9	23	29	16	77
2	12	22	32	5	71
3	10	13	25	16	64
4	9	23	23	9	64
5	9	21	22	10	62
6	3	30	24	5	62
7	10	22	21	11	64
8	10	22	25	14	71
9	4	18	14	10	46
10	8	21	19	10	58

11	3	21	15	11	50
12	4	18	15	4	41
13	7	18	10	4	39
14	4	23	18	9	54
15	4	20	10	6	40
16	2	12	18	9	41
17	6	11	6	7	30
gesamt	117	344	332	160	953

Quelle: POLIKS, Stand: 12. Mai 2025

Von den lediglich freiheitsbeschränkenden polizeilichen Ingewahrsamnahmen im Rahmen des Rückführungsvollzugs sind die dem Richtervorbehalt unterfallenden freiheitsentziehenden Maßnahmen der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams gemäß §§ 62, 62b Aufenthaltsgesetz zu unterscheiden. Minderjährige Kinder und Jugendliche werden in Berlin grundsätzlich nicht in Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam genommen.

5. Werden Polizist*innen besonders geschult für Abschiebungen, von denen Kinder betroffen sind?

Zu 5.:

Nein. Ingewahrsamnahmen zum Zwecke der Abschiebung erfolgen grundsätzlich in der Verantwortung der Arbeitsgebiete Interkulturelle Aufgaben (AGIA) der örtlichen Polizeidirektionen. Die dort verwendeten Dienstkräfte verfügen über interkulturelle Kompetenz sowie themenbezogenes Erfahrungswissen.

6. Wie lange dauert die Ingewahrsamnahme üblicherweise, bevor die Kinder dem Jugendamt übergeben werden? Gibt es dazu Handlungsleitfäden?

Zu 6.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht. Besondere Handlungsleitfäden im Zusammenhang mit Rückführungen im Sinne der Fragestellung bestehen nicht. Neben der PDV 382 ist das Rundschreiben PPr Stab Nr. 5/2012 maßgeblich, siehe Beantwortung der Frage 3.

7. Sind die Polizeifahrzeuge mit Kindersitzen ausgestattet?

Zu 7.:

Ist der Transport von minderjährigen Personen vorgesehen, für die ein Kindersitz rechtlich vorgesehen ist, werden Kindersitze eingesetzt.

8. Ist eine Kinderschutzbeauftragte oder besonders geschulte Person bei Abschiebungen mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen dabei?

Zu 8.:

Ingewahrsamnahmen zum Zwecke der Abschiebung erfolgen grundsätzlich in der Verantwortung der Arbeitsgebiete Interkulturelle Aufgaben (AGIA), siehe Beantwortung der Frage 5. Ein Einsatz von Kinderschutzbeauftragten erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

9. Wurden seit 2021 minderjährige Kinder und Jugendliche zum Flughafen BER gefahren, ohne dass Eltern oder Erziehungsberechtigte dabei waren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
10. Wie viele Kinder wurden ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte zum Zwecke der Abschiebung in Gewahrsam genommen? In welchem Alter waren diese und wie viele sind tatsächlich abgeschoben worden – alleine oder in Begleitung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten?

Zu 9. und 10.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

11. Existieren Weisungen der Senatsverwaltung, die eine Familientrennung bei Abschiebungen möglich machen? Wenn ja, wie ist der Wortlaut solcher Weisungen?

Zu 11.:

Die aktuelle Weisungslage zur Familientrennung bei Abschiebungen im Land Berlin ist öffentlich zugänglich und kann auf der Homepage des Landesamt für Einwanderung in den Verfahrenshinweisen zum Aufenthalt in Berlin (VAB) abgerufen werden, siehe hierzu <https://www.berlin.de/einwanderung/service/downloads/artikel.875097.php> unter 58.1.0.1. Wahrung der Familieneinheit.

12. Ist dem Senat bekannt, dass am 24.04.2025 drei moldawische Kinder in Alter 10, 13 und 16 Jahren im Polizeifahrzeug aus der Erstaufnahmeeinrichtung Tegel 1 mitgenommen und alleine zum Flughafen BER gefahren wurden?
13. Aus welchem Grund wurden die Kinder ohne Eltern in Gewahrsam genommen und wie lange dauerte die Ingewahrsamnahme?

14. Warum wurden die Kinder in das Jugendamt Treptow-Köpenick verbracht und nicht in das am nächsten gelegene Jugendamt in Reinickendorf?

Zu 12. - 14.:

Es trifft nicht zu, dass am 24.04.2025 moldawische Kinder ohne ihre Eltern zum BER gefahren worden seien. An jenem Tag wurden drei Kinder in dem angegebenen Alter von der Polizei Berlin nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Treptow-Köpenick dem Kindernotdienst übergeben, weil die Erziehungsberechtigten in der Unterkunft nicht auffindbar waren. Die Kinder waren zum Feststellungszeitpunkt ohne Aufsicht.

15. Werden/wurden Kinder angehalten, die Eltern zu kontaktieren, damit eine gemeinsame Abschiebung stattfinden kann?

Zu 15.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

Minderjährige, die im Rahmen polizeilicher Maßnahmen ohne ihre Erziehungsberechtigten angetroffen werden, werden grundsätzlich den Erziehungsberechtigten oder alternativ dem Jugendnotdienst übergeben. Hierzu können auch Ermittlungen zum möglichen Aufenthaltsort der Erziehungsberechtigten in Betracht gezogen werden. Zudem gilt in Berlin, dass im Rahmen einer Rückführungsmaßnahme aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und wegen des verfassungsrechtlichen Schutzes der Familie grundsätzlich die Möglichkeit der Herstellung der Familieneinheit anzubieten ist, sofern während des Vollzugs nicht alle Familienmitglieder angetroffen werden. Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 11 wird verwiesen.

Berlin, den 19. Mai 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport